

Veranstaltung mit **Dr. h.c. Karl Wilhelm Fricke** in der Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus am 18. November 2009

Kein Recht gebrochen?

Kein Recht gebrochen? Geschichtsrevisionismus und Zeitzeugenschaft im Widerspruch - ein Thema, das angesichts des Zulaufs zur Linkspartei aktueller nicht sein könnte. Anhand seiner eigenen Biografie diskutierte am 18. November im Vortragssaal der Bibliothek der bekannte Rundfunk-Publizist und Forscher zur SED-Diktatur Dr. h.c. Karl Wilhelm Fricke mit den Besuchern über die Versuche linker Politiker sowie ehemaliger Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, die Geschichte zu ihren Gunsten zu verfälschen.

Das Interesse, Karl Wilhelm Fricke zu hören, war sehr groß. Lange vor Beginn der Veranstaltung waren alle sechzig Plätze besetzt. Fricke selber, der diesmal in Begleitung seiner Frau kam, bekundete seine Freude darüber und stellte seine Verbundenheit mit der Bibliothek heraus, deren Arbeit "so wichtig für die Aufarbeitung der zweiten Diktatur ist."

Sehr still wurde es im Publikum, als Fricke nach seinen Begrüßungsworten feststellte, dass zwar der Artikel 17 des Einigungsvertrags ausdrücklich die DDR als Unrechtsregime charakterisierte, demgegenüber aber die Erinnerung an DDR-Unrecht nicht nur verblasse, sondern auch gezielt verdrängt werde. "Politische Nostalgie ist Mode", fasste er den derzeitigen Umgang mit der Geschichte des zweiten deutschen Staates zusammen. Ob es sich nun um Hans Modrow, dem DDR-Rechtsanwalt Friedrich Wolff oder um ehemalige Generäle und andere frühere hochrangige Mitarbeitern der Staatssicherheit handele: Sie alle seien dabei, die Anonymität zu verlassen und sich in der Öffentlichkeit fest zu etablieren mit dem Ziel einer gefährlichen Legendenbildung sowohl über die DDR als auch über ihre eigene Rolle in diesem Land. Fricke zitierte als Beispiel den ehemaligen Oberst Gotthold Schramm, der für die Spionageabwehr verantwortlich gewesen war. Dieser lasse keinen Zweifel daran, "dass, was unsere Arbeit angeht, es überhaupt nichts zu

bereuen gibt.” Die Justiz unterstütze die Geschichtsklitterung, indem sie ehemaligen inoffiziellen Mitarbeitern das Recht gebe, ihre Namensnennung etwa in Ausstellungen zu verhindern - und das, obwohl sie in der DDR, so Fricke, ihr eigenes Recht, ihre eigene Strafprozessordnung mit Füßen getreten hatten.

Die Richtigkeit seiner These belegte er mit seiner eigenen Lebensgeschichte. In ihr spiegeln sich systemtypische Rechtsbrüche wider: Menschenraub, Schein- bzw. Geheimprozess, rechtswidriges Urteil und schließlich Sippenhaft. Wenn auch die Vita Fricke weitgehend bekannt ist, wissen dennoch nur wenige, dass auch seine Mutter in den verhängnisvollen Strudel seiner Entführung hineingezogen worden ist und wie ihr Sohn ein hartes Verfolgungsschicksal erleiden musste. Eine kritische Bemerkung über die DDR und ein angeblich illegaler Tauschhandel von 370 Ostmark in Westgeld führten zu ihrer Verhaftung und ihrer Verurteilung: Zwei Jahre Gefängnis. Nach einem halben Jahr wurde sie begnadigt. Als gebrochene Frau verließ sie die Haftanstalt. Nur seine Schwester hatte Glück: Als sie von der Verschleppung ihres Bruders erfuhr, blieb sie bei ihrem Freund im Westen. Dem Vater blieb diese Familientragödie erspart, denn er geriet zuvor in die Fänge der Unrechtsjustiz. 1950 wurde er im Rahmen der Waldheimer Prozesse zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Er verstarb bereits 1952 im Zuchthaus Waldheim an den Folgen einer Epidemie.

Fricke, der sich als junger Journalist mit den politischen Verhältnissen in der DDR befasst hat, ahnte von dem, was auf ihn zukommen würde, nichts. Als ihn sein vermeintlicher Freund Rittwagen und dessen Frau 1955 in eine West-Berliner Wohnung einluden, nahm er nichts ahnend die Einladung an. Rittwagen jedoch entpuppte sich als Stasi-Zuträger. Die Folgen sind bekannt: Fricke trank einen Weinbrand, dem Schlaftabletten beigemischt waren. Als ihm die Sinne schwanden, wurde er in die Ost-Berliner Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen “überführt”, wie es offiziell hieß. In der ersten Woche fanden ununterbrochen die ersten Verhöre statt. Fricke war so übermüdet, dass er auf dem Vernehmungsstuhl einschlief. Anhand der Stasi-Akten kann Fricke die Zeiten genau belegen. Ein klarer Beweis für einen Verstoß gegen die sozialistische Gesetzlichkeit, die Nachtvernehmungen verbot.

Die Dialoge mit seinem Vernehmer waren zum Teil erheiternd, legten sie doch schonungslos die Ignoranz der Offiziere offen. Ein Beispiel: Fricke weigerte sich, das Protokoll zu unterschreiben, weil es voller Fehler strotzte. Der Vernehmer

entgegnete, dass er eben das Kind einfacher Leute sei, die nicht das Geld gehabt hätten, ihm eine Gymnasialausbildung zu finanzieren. Daraufhin Fricke: "Sie gehören doch jetzt zur führenden Klasse, so dass Sie Ihre Defizite problemlos nachholen könnten." Der Vernehmer tobte vor Wut.

Über die Gründe seiner Entführung ließen ihn die Offiziere im Unklaren. Erst als er 1992 seine Akten einsehen konnte, erfuhr er Einzelheiten. Darin ist zu lesen, dass die Spitze des MfS die Verschleppung vorbereitet hatte. Fricke dazu: "Es war also keine zufällige Entscheidung nachrangiger Offiziere, sondern ein bewusster Akt führender Mitarbeiter, die heute behaupten, kein Recht gebrochen zu haben."

1955 kannte er nur die Anklage: Ihm wurde vorgeworfen, dass seine Artikel auf Informationen beruhen würden, die illegal aus Ost-Berlin beschafft worden seien. Außerdem erhofften sich die Geheimdienstler, durch Fricke die Methoden ihrer Feinde kennen zu lernen.

Neun Monate musste er in Einzeluntersuchungshaft in Hohenschönhausen ausharren. Fricke war allein auf sich gestellt. Zwar wurde ihm mit dem Rechtsanwalt Friedrich Wolff ein Pflichtverteidiger zur Seite gestellt, doch dessen Spielraum innerhalb der sozialistischen Gesetzlichkeit war gering. "Immerhin, er hat diesen Spielraum genutzt, das ist Wolff zuzugestehen", erinnerte sich Fricke.

Das Urteil - auch das ist einwandfrei belegt - stand ohnehin fest. Es wurde nicht von einer unabhängigen Justizbehörde gesprochen, sondern vom zuständigen Apparat im Zentralkomitee. Die Verantwortlichen beantragten zunächst 15 Jahre Gefängnis. Schließlich verurteilte ihn das Oberste Gericht der DDR in einem Geheimprozess im Juli 1956 wegen Kriegs- und Boykotthetze" zu vier Jahren Zuchthaus, die er in Brandenburg-Görden und in Bautzen II verbrachte. Bis zum letzten Tag musste er die Strafe absitzen - in Einzelhaft. Am 31. März 1959 wurde er entlassen.

Wie hat er diese Zeit überstanden? Eine Frage, die das gesamte Publikum beschäftigte. Vier Jahre in einem Kerker - das überstieg die schlimmsten Vorstellungen. Ein Zuhörer merkte an, dass er "nur" sieben Monate Isolation habe erleiden müssen, was ihn außerordentlich belastet hatte. Fricke zögerte einen Augenblick, bevor er zu seiner gewohnten Souveränität zurückfand. Er antwortete, dass er sich vor seiner Haft vor allem seines Vaters Haft wegen mit Gefängnisliteratur beschäftigt hatte. So sei er ein wenig vorbereitet gewesen. Glücklicherweise habe ihn niemand zu einer stumpfsinnigen Arbeit gezwungen. In der Zelle versuchte er mit der

Erinnerung an Gedichten und imaginären Skatspielen die vielen quälenden Stunden in der Zelle totzuschlagen. Er wusste, dass er die geistige Isolation durchbrechen musste, um keinen psychischen Schaden zu erleiden. Später durfte er lesen: Nicht nur Schiller oder Goethe, sondern Marx, Engels und Lenin. Er schrieb Auszüge ab - mittlerweile durfte er auch Stift und Blätter benutzen - und lernte die Klassiker des Kommunismus so gut es ging auswendig. Und er schwor sich: "Wenn ich jemals lebend aus dem Gefängnis herauskomme, dann wird das Regime dafür zahlen müssen."

Das Regime hat gezahlt: Mit seinem Untergang. Jetzt, so der Publizist, drohe die Verklärung oder, noch schlimmer, das Vergessen. Im Laufe der Zeit habe er viele Menschen getroffen, die ihm nicht geglaubt hätten. Einige von ihnen hätten sich später dafür entschuldigt. Doch vor kurzem habe er wieder im Fokus eines Angriffes gestanden. Der Dresdner Historiker Horst Schneider warf ihm vor, dass sich Fricke als Stasi-Opfer drapiere. Fricke versuche, dies zu ignorieren. Doch keine Frage: Dieser ungerechte Vorwurf schmerze erheblich. Seinen vermeintlichen Freund, der ihn damals in die Wohnung und damit ins Verhängnis gelockt hatte, ist nach der Wende verstorben. Seine Frau wurde wegen Mittäterschaft zu sieben Monaten auf Bewährung verurteilt. "Echte Siegerjustiz", wie Fricke ironisch die Wortwahl ehemaliger Stasimitarbeiter nutzte.

Am Ende mahnte er, dass kein Schlussstrich gezogen werden dürfe. Die DDR sei keine Fußnote, sondern ein Irrweg der Geschichte. "Gerade weil von den Linken bestritten wird, dass die DDR ein Unrechtsregime gewesen sei, ist es umso notwendiger, sich mit der Geschichte dieses Staates zu beschäftigen. Nur genaue Kenntnisse machen immun gegen Verfälschungen der Linken. Ich bin in der Vergangenheit heftig angegriffen worden, aber niemals hat mir jemand vorwerfen können, dass ich die Unwahrheit sage. Nur durch fundierte und belegbare Argumente können wir dem Vergessen und der Schönrederei entgegenwirken. "